

te er ab. Stattdessen übernahm er zusätzlich die Leitung des alten elsässischen Reichsklosters Maursmünster.

Im Frühjahr 1573 startete der Habsburger einen neuen Versuch. Mit einer feierlichen Urkunde ernannte er den Gengenbacher Abt zu seinem Fürstlichen Rat. Fortan solle dieser *unsern nutzen und frumben fürderen schaden und nachtheil nach seinem pesten vermögen und verstandt wenden und verhindern und sust alles ander thun und handeln, das ein getrewer Rath seinem Herrn zu thun schuldig und pflichtig ist.*<sup>31</sup> Die Urkunde gilt als Beleg für eine enge Zusammenarbeit zwischen Erzherzog und Abt. Aber ich kenne keine einzige Aktion, die bestätigt, daß der Abt sich in die Pflicht des Landesherrn nehmen ließ. Es spricht sogar alles dafür, daß Gisbert diese Berufung ablehnte. Jedenfalls erhielt er acht Jahre später noch einmal eine Ernennungsurkunde.<sup>32</sup>

Statt in habsburgischem Dienst aktiv zu werden, agierte er am bischöflich-straßburgischen Hof gegen die neue Politik. Dem Visitationsauftrag wollte er sich entziehen mit dem Hinweis auf Arbeitsüberlastung. Er habe zwei Klöster zu verwalten, die eine längere Abwesenheit nicht zuließen. Außerdem sollten die österreichischen Vertreter eine klare Antwort geben, in welchen Klöstern die Visitation vorgesehen war, in den habsburgischen oder auch dort, wo der Habsburger nur die Schirmfunktion wahrnimmt. Erst nach dreijährigem Zögern hatte man sich auf eine Reform-Kommission geeinigt. Von den ursprünglich vorgesehenen Mitgliedern war nur noch einer dabei: Gisbert, Abt von Gengenbach und Maursmünster. Der Abt von St. Blasien blieb draußen, und an die Stelle der habsburgischen Verwaltungsbeamten wurden vier Vertreter des Straßburger Klerus berufen. Deutlicher konnte die Abgrenzung gegen eine Kirchenpolitik im Dienste der Habsburger nicht ausfallen.

Zur gleichen Zeit bemühte sich Gisbert um die Aufnahme in das schwäbische Reichsprälaten-Kollegium, wenn auch ohne Erfolg, weil ihm die Kosten zu hoch schienen.<sup>33</sup> Auf der politischen Ebene suchte er in der Ortenau den Ausgleich zwischen den Landvögten und den Reichsstädten. Er erreichte das Junktim: Zahlung der Reichssteuer nach Ortenberg, aber nur *wie es bey den vorgewesnen Landvögthen, und sonderlich Pfalz und Straßburg, herkommen und gehalten worden.*<sup>34</sup> Genau diesem Ziel diente der „Vereinsbrief“ der Städte von 1575. Gengenbach und Zell bezahlten wieder ordnungsgemäß ihre Steuern. Kaiser Rudolf II. von Habsburg bestätigte 1582 den Bürgern alle Privilegien, *so sy von weilandt den vorbemelten unsern vorfarn Römischen Kaisern und Künigen und dem Heiligen Reich redlich erlangt und bißher in Posseß und geprauch gewesen und noch sein.*<sup>35</sup>

Auch die Offenburger erhielten diese Urkunde. Aber hier war der Kaiser etwas voreilig. Denn einen Monat später mußte er den drei Städten einen geharnischten Brief schreiben: Gengenbach und Zell hätten die Zah-